

Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 8. September 2021

An der Stadtratssitzung vom 8. September 2021 behandelte der Stadtrat Wetzikon folgende Traktanden:

Interpellation "Kunstrasen Fussballplatz Meierwiesen" beantwortet

Die Antwort auf die Interpellation "Kunstrasen Fussballplatz Meierwiesen" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet. Die Sportanlage Wetzikon verfügt über zwei mit Kunststoffgranulat verfüllte Fussball-Kunstrasenfelder. Die Interpellation bezieht sich auf ökonomische und ökologische Faktoren rund um Kunstrasenfelder mit Kunststoffgranulat. (SRB 2021/194)

Kreditabrechnung Ersatz Beleuchtungsanlage Fussballplatz Nr. 4 Meierwiesen

Die Kreditabrechnung für den Ersatz der bestehenden Beleuchtungsanlage auf dem Fussballplatz 4 mit Ausgaben von insgesamt 201'917.70 Franken wird genehmigt. Die Arbeiten konnten wie geplant durchgeführt werden und die Bauabrechnung schliesst mit Minderkosten von 5'082.30 Franken bzw. 2,5 % ab. (SRB 2021/195)

Urnenabstimmung Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Fuss- und Veloweginitiative"

Die Urnenabstimmung über den Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Fuss- und Veloweg-Initiative" wird auf den 28. November 2021 angeordnet. (SRB 2021/196)

Urnenabstimmung Volksinitiative "Lebensqualität Oberwetzikon"

Die Urnenabstimmung über die Volksinitiative "Lebensqualität Oberwetzikon" wird auf den 28. November 2021 angeordnet. (SRB 2021/197)

Projektauftrag neues Gemeinschaftszentrum

Der Stadtrat genehmigt den Projektauftrag für das Projekt eines neuen Gemeinschaftszentrums und beauftragt den Bereich Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit den involvierten Bereichen mit der Umsetzung. Mit dem neuen Gemeinschaftszentrum soll für die Wetziker Bevölkerung ein Begegnungsort geschaffen werden, der die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Anspruchsgruppen befriedigt. Mit dem Bau des Feuerwehrgebäudes an einem neuen Standort steht das Areal an der Farbstrasse 3/5 für eine alternative Nutzung zur Verfügung. Ein Gemeinschaftszentrum an dieser Lage unweit des Zentrums Oberwetzikon hat aus strategischer Sicht grosses Potenzial, um zu einer Aufwertung des zentrumsnahen Gebiets beizutragen und sich in absehbarer Zeit zu einem vielgenutzten Begegnungsort zu entwickeln. (SRB 2021/200)

Interpellation "Kennzahlen als Führungsinstrument und Grundlage für Budget/Jahresrechnung" beantwortet

Die Antwort auf die Interpellation "Kennzahlen als Führungsinstrument und Grundlage für Budget/Jahresrechnung" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Stadt Wetzikon über ein breites Spektrum an Kennzahlen verfügt und diese für den Vergleich über mehrere Jahre und/oder mit anderen Städten/Gemeinden ausreichen. (SRB 2021/201)

Interpellation "Flächendeckende Einführung von Smart Meter Zählern in der Stadt Wetzikon"

Die Antwort auf die Interpellation "Flächendeckende Einführung von Smart Meter Zählern in der Stadt Wetzikon" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet. Die Interpellation möchte vom Stadtrat wissen, inwiefern er sich mit der Einführung von Smart-Meter-Zählern auseinandergesetzt hat und wie die Umsetzung in Wetzikon aussehen könnte. (SRB 2021/203)

Stellungnahme Organisationsanpassung Zweckverband Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland

Der Stadtrat befürwortet eine vertiefte Prüfung der aktuellen Rechtsform des Zweckverbands Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland KEZO. Die Stadt Wetzikon ist bereit, in einer Arbeitsgruppe mitzuwirken. (SRB 2021/206)

Kreditbewilligung Aufwertungen von Schutz- und Vertragsobjekten sowie Vernetzungsflächen

Für Aufwertungsmassnahmen von Schutz- und Vertragsobjekten sowie von Vernetzungsflächen in Wetzikon wird ein Rahmenkredit über 75'000 Franken für die Jahre 2022 – 2024 bewilligt. Die Stadt Wetzikon verfügt mit dem Robenhauser Riet, dem Chämptnertobel und der Drumlinlandschaft über grosse, intakte Naturlandschaften. Diese Rückzugsgebiete für Tiere und Pflanzen werden durch viele kleinere Schutzgebiete und mehrere Fliessgewässer ergänzt. Um die Biodiversität zu erhalten und zu stärken, muss auch in Wetzikon die ökologische Infrastruktur ausgebaut und gestärkt werden, wie die Bilanz des kantonalen Naturschutz-Gesamtkonzepts 2019 zeigte. Mit einem jährlichen Betrag von 25'000 Franken können die bereits in den verschiedenen Planungen und Konzepten vorgesehenen Massnahmen weitergeführt und beschleunigt werden. (SRB 2021/207)

Bericht und Antrag Energiestrategie und energiepolitische Ziele gehen ans Parlament

Antrag und Weisung für die Energiestrategie mit energiepolitischen Zielen für 2030/2050 werden genehmigt und die Ziele dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet. Dem Stadtrat ist es ein wichtiges Anliegen, dass sich die Ziele der Stadt Wetzikon an den übergeordneten Zielen von Bund und Kanton orientieren. Während bezüglich Umweltpolitik momentan noch keine Ziele bestehen und keine koordinierte und zielgerichtete Massnahmenumsetzung erfolgte, bestehen im Bereich der Energie- und Klimapolitik seit 2011 strategische Vorgaben und Ziele, auf deren Basis mit dem Massnahmenplan Energie seit 2012 Massnahmen umgesetzt werden. Die Energiestrategie ist bewusst schlank gehalten und beschränkt sich auf Handlungsfelder mit kommunaler Handlungskompetenz, die sich an den übergeordneten Handlungsfeldern und Zielen orientieren. (SRB 2021/208)

Energiecontrolling 2020 wird zur Kenntnis genommen

Der Stadtrat nimmt das Energiecontrolling 2020 zur Kenntnis. Obwohl drei der fünf Energie- und CO₂-Ziele der Stadt Wetzikon für 2025 bereits erreicht sind, besteht kein Anlass, mit den Bestrebungen zur Verbesserung nachzulassen. Seit dem Festlegen dieser Ziele 2011 wurden die übergeordneten Ziele von Bund und Kanton verschärft. Ein Erreichen der festgelegten Wetziker Ziele ist somit nicht mehr genügend und die Ziele müssen neu und längerfristig definiert werden. Der Stadtrat bearbeitet zurzeit den Antrag an das Parlament zur Festsetzung neuer energiepolitischer Ziele. (SRB 2021/209)

Stellungnahme "Klimaangepasste Siedlungsentwicklung" im Zusammenhang mit Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes

Der Stadtrat befürwortet grundsätzlich die von der Baudirektion des Kantons Zürich vorgeschlagenen planungsrechtlichen Massnahmen im Rahmen der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) "Klimaangepasste Siedlungsentwicklung". Je nach Gemeinde bzw. Siedlungstypologie und geographischer Lage sind die Gemeinden von der Revision unterschiedlich betroffen. Dementsprechend begrüsst der Stadtrat, dass mit einem klimaanpassenden PBG den Gemeinden überlassen wird, welche Segmente des neuen Instrumentariums in deren kommunalen Nutzungsplanung zur Anwendung kommen. In diesem Sinne unterstützt der Stadtrat die Idee, dass

bei der Regelung der Unterbaubarkeit den Gemeinden wahlweise eine eigenständige Unterbauungsziffer wie auch Regelung der Unterbaubarkeit über die Grünflächenziffer zur Verfügung stehen soll. (SRB 2021/210)

Dritte Fristerstreckung Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon"

Antrag und Bericht zur dritten Fristerstreckung für die Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Motion fordert, dass die verschiedenen öffentlichen und privaten Bauvorhaben zur städtebaulichen und betrieblichen Aufwertung des Stadtraums Unterwetzikon in einem Masterplan koordiniert und in Übereinstimmung gebracht werden. Gestützt auf die vorstehenden Darlegungen sowie dem erforderlichen Zeitbedarf für die Erarbeitung des Masterplans beantragt der Stadtrat, die Frist für die Berichterstattung und Antragsstellung zur Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" abermals um sechs Monate, bis am 9. März 2022, zu verlängern. (SRB 2021/211)

Unterschutzstellung Gebäude an der Bahnhofstrasse 24

Aufgrund seines siedlungs-, sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen sowie baukünstlerischen und architektonischen Werts wird das Gebäude Nr. 1475 an der Bahnhofstrasse 24 unter Denkmalschutz gestellt. Das Gebäude ist ein Schutzobjekt von kommunaler Bedeutung. (SRB 2021/212)

Einführung flächendeckende Bewirtschaftung Personalparkplätze

Die Bewirtschaftung der Personalparkplätze auf Privatgrund wird per 1. Januar 2022 flächendeckend eingeführt. Die Stadt Wetzikon bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit dem bargeldlosen Parkgebührensysteem "Parkingpay" eine einfache und schnelle Lösung zum Zahlen der Gebühren. Die App wird seit August 2020 bereits auf dem Stadtgebiet erfolgreich für Parkgebühren eingesetzt. (SRB 2021/185)

Die Stadtratsbeschlüsse sind [online](#) aufgeschaltet.

Ansprechperson für Medien:

- Martina Buri, Stadtschreiberin, Tel. 044 931 32 71 oder martina.buri@wetzikon.ch

Wetzikon, 16. September 2021

Präsidiales + Entwicklung